

# BLEIBERECHT.CH

## RECHTE STATT AUSGRENZUNG!



### Argumentarium

Niemand kann etwas dafür, wo sie oder er geboren wurde. Doch die Schweiz diskriminiert Menschen nichtschweizerischer Herkunft, die oft seit Jahren hier leben:

- Menschen mit F-Status (vorläufige Aufnahme) leben in einem Dauerprovisorium ohne Perspektiven. Sie haben kaum eine Chance, eine Wohnung, einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zu finden, oder auch nur einen Telefonanschluss zu registrieren.

- Abgewiesene Asylsuchende und solche, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde (NEE), dürfen nicht arbeiten und bekommen mit dem neuen Asylgesetz nur noch minimale Nothilfe. Sie werden gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, in Notunterkünfte zu ziehen und können jederzeit in Ausschaffungshaft gesetzt werden.

- Sans Papiers führen ein Schattendasein ohne jeden Rechtsschutz und sind gezwungen, jederzeit für Billiglohnarbeit abrufbar zu sein. Auch sie leben in der ständigen Angst, ausgeschafft zu werden.

### Die Kampagne

- ist ein gemeinsamer Kampf von Menschen mit und ohne legalem Aufenthaltsstatus zur Überwindung des Schubladen-Denkens und für menschenwürdige Lebensbedingungen.

- fordert ein kollektives Bleiberecht als Alternative zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

- setzt sich ein für die sofortige Umsetzung des Härtefallartikels und für die unbürokratische Erteilung von Niederlassungsbewilligungen an Menschen, die seit langem hier leben und längst Teil unserer Gesellschaft sind.

## Ya Basta – Es reicht!

**Bleiberecht für alle. Seit einem guten halben Jahr sind nun die neuen Gesetze gegen Flüchtlinge und AusländerInnen in Kraft. Die Ausschaffungsmaschinerie läuft auf Hochtouren, die Gefängnisse sind mit «Illegalisierten» überfüllt und die menschenverachtenden Massnahmen haben Dimensionen angenommen, welche so vor ein paar Jahren nicht denkbar waren.**

Seit in Kraft treten der neuen Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht, werden Menschen durch den Entzug oder die Verweigerung eines gesicherten Aufenthaltsstatus gezielt illegalisiert und im Alltag schikaniert. Sie werden durch die neuen Gesetze aus allen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt, müssen von einer minimalen Nothilfe leben und sind gezwungen, nach Jahren des Hierseins wieder in das Land zurückzukehren, aus dem sie damals geflohen sind. Andere gehen in die Illegalität oder harren der Dinge und kämpfen tagtäglich ihren ganz persönlichen Kampf für ein Bleiberecht, menschliche Anerkennung und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Die ständige Angst vor einer Kontrolle und der Ausschaffung ist ihr täglicher Begleiter und zwingt die Betroffenen zu einem Schattendasein. Diesen Menschen und diesem Kampf, der jede Minute geführt wird, muss unsere uneingeschränkte Solidarität gelten.

### Von guten und schlechten AusländerInnen

Wöchentlich hören wir von neuen Fällen und Menschen, welche die Schweiz verlassen müssen, obwohl sie seit Jahren hier leben und ein Teil dieser Gesellschaft sind. Es bilden sich lokale Solidaritätsgruppen aus dem persönlichen Umfeld der betroffenen Person, oft erschüttert über die Borniertheit und Kaltschnäuzigkeit der Fremdenpolizei. Es werden Petitionen eingereicht, Briefe geschrieben und der Dialog mit den Behörden gesucht. Es wird betont, wie gut integriert und «schweizerisch» jemand sei, was SchreibtischtäterInnen nicht wirklich zu beeindruckern vermag. Statt grundlegend eine andere Migrationpolitik einzufordern und diese unmenschlichen Praktiken zu hinterfragen, hofft man aufs eigene

Glück und auf Einsicht innerhalb einer Maschinerie, welche keine Einsicht kennt. Die Erfahrungen aus unserer Praxis und Solidaritätsarbeit zeigen uns, dass es nicht darum geht, ob jemand gut integriert ist oder nicht. Betreffend der Härtefallklausel muss dieser Faktor als vollkommen irrelevant betrachtet werden und die heutige Richtlinie der Migrationsbehörden ist absurd und pervers. Pervers, weil die Behörden damit der Logik einer menschenverachtenden Selektion folgen, welche sich primär nicht nach der persönlichen Situation von jemandem richtet, sondern als massgebliches Kriterium den Pass und die Sprache wählt. Gerade bei der Beurteilung eines Härtefallgesuches sind diese Aspekte aber mehr als sekundär. Es geht dabei nicht um schlechte oder gute AusländerInnen. Viele sind traumatisiert, psychisch schwer angeschlagen, müde, alkohol- oder drogenabhängig und schaffen es schon lange nicht mehr, das eigene Leben zu leben. Gezeichnet und ausgebrannt von einer jahrelangen Odyssee und von einer gescheiterten Suche nach Frieden und einem menschenwürdigen Leben. Diese Menschen brauchen Schutz. Dies zu verwehren, löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Wessen Schuld ist es denn, wenn jemand erst nach zehn Jahren einen negativen Asylentscheid erhält? Hat dieser Mensch nicht nach einer gewissen Zeit das Anrecht auf ein Bleiberecht? Ist es wirklich zumutbar, dass diese Person nach so langer Zeit in ein Land zurückkehren muss, wo immer noch Bürgerkrieg herrscht und wo es keine menschenwürdige Zukunft gibt? Welchen Sinn macht eine solche Politik und ist dieses zynische Verhalten wirklich mit den Grundsätzen einer aufgeklärten und modernen Gesellschaft vereinbar?

Die ausgeschlossenen Menschen müssen in so genannten Notunterkünften (NUK) leben, und selbst für

Familien mit Kleinkindern kennt das neue Migrationregime kein Pardon. In Sammellagern zusammengepfercht und gesellschaftlich ausgegrenzt, bleibt nur ein Leben in Isolation. Oft leben die Betroffenen im NUK unter unerträglichen Bedingungen. Mit allen erdenklichen Mitteln wird versucht, die Betroffenen zu zermürben und so in die Illegalität zu zwingen. Mit den neuen Gesetzen wurde auch die Maximaldauer der Ausschaffungshaft massiv ausgeweitet und zusätzlich die Beugehaft eingeführt. Wer bei seiner Ausschaffung nicht kooperiert und sich «renitent» verhält, der kann so bis zu 18 Monate inhaftiert werden, ohne dass er/sie eine kriminelle Handlung begangen hätte. Neu wurde auch das so genannte Zwangsanwendungsgesetz eingeführt. Dieses definiert wie und mit welcher Form der Gewalt jemand ausgeschafft werden darf. Zwar sind nach den tragischen Erstickungstoden von Khaled Abuzarifa und Samson Chukwu atembehindernde Massnahmen während einer Zwangsausschaffung gesetzlich verboten, dafür können neuerdings Elektroschockwaffen, Spritzen und Hunde eingesetzt werden. Und dies trotz der massiven Bedenken und Vorbehalte von Menschenrechtsorganisationen wie beispielsweise Amnesty International oder der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

### Laufen wir für ein kollektives Bleiberecht! Jetzt!

Um gegen diese unmenschliche Behandlung zu protestieren und um den Betroffenen unsere Solidarität auszudrücken, gehen wir gemeinsam am 19. Juli von Zürich zur Notunterkunft in Uster und am folgenden Tag weiter zum Ausschaffungsgefängnis in Kloten. Wir wollen mit dem Fussmarsch ein klares Zeichen gegen ein menschenverachtendes System aus Internierungslagern und Ausschaffungsgefängnissen setzen und zeigen, dass wir nicht einverstanden sind, wie in der Schweiz Menschen behandelt und marginalisiert werden.!

SAMSTAG, 19. JULI, 10.30 UHR BELLEVUE ZH  
«LAUFEN FÜR EIN KOLLEKTIVES BLEIBERECHT!  
JETZT!» MEHR INFOS: WWW.BLEIBERECHT.CH

# Auf der Flucht und trotzdem abgewiesen

## Demo

Rund 3 000 Flüchtlinge und SympathisantInnen haben am 19. April 2008 in Zürich lautstark für ein Bleiberecht für alle demonstriert. Alle in dieser Zeitung abgedruckten Fotos stammen von dieser Demonstration.

## Aktionswoche

Vom 8. bis 14. September 2008 findet die «Aktionswoche der MigrantInnen» statt. Sie soll zeigen: Wir alle zusammen, die hier leben, sind die Schweiz. Zusammen sind wir verantwortlich für die Menschlichkeit auf diesem Flecken Erde. Nur der Kampf für gleiche Rechte aller Menschen kann uns vorwärts bringen. Dabei bauen wir auf die persönliche und kollektive Kreativität, denn: «gestalten heisst widerständig sein, und widerständig sein heisst gestalten!» Alle im Migrations- und Asylbereich tätigen Organisationen und Personen sind eingeladen, ihre eigenen Aktivitäten im Rahmen dieser Woche durchzuführen. Alles hat Platz: Von Theateraufführungen, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen über Konzerte und Einladungen von Migrationsorganisationen zum Mittagstisch. Von lokalen oder überregionalen Demos zu Schwerpunktbearbeitungen in alternativen und etablierten Medien. Grenzen setzt einzig die Phantasie der Beteiligten.

Wir wollen mit dieser Woche unsere Verteidigungshaltung ablegen und auf eine dynamische Art eigene Schwerpunkte setzen. Nur selbstbewusst können wir mehr Einfluss gewinnen. Die Woche der MigrantInnen soll einen neuen Blick auf die Migration fördern. Heute wird Migration bestenfalls als wirtschaftlich nützlicher Faktor betrachtet, schlimmstenfalls als grosse Bedrohung für die Schweiz angeschaut.

Koordiniert wird die Aktionswoche von der migrationspolitischen Dachorganisation Solidarité sans frontières. Den Schlussspunkt der Aktionswoche setzt am Samstag, 13. September 2008 in Bern eine gesamtschweizerische Demonstration unter dem Motto «Bleiberecht für alle».

GESAMTSCHWEIZERISCHE DEMO AM 13. SEPTEMBER SCHÜTZENMATTE BERN 13. UHR 30

MEHR INFOS UNTER: WWW.OHNEUNS.CH

Raphael Jakob **Habib Ayra ist seit Anfang 2005 in der Schweiz. Er floh aus Afghanistan, wo bereits sein Vater und Bruder ermordet wurden. Doch das Bundesamt für Migration hat seinen Asylantrag abgelehnt – er könne nicht beweisen, dass sein Leben in Gefahr sei.**

Habib Ayra reiste Ende März 2005 in die Schweiz ein und beantragte Asyl. Er wuchs in der Zeit der kommunistischen Machtübernahme in Afghanistan auf. 1979 marschierten sowjetische Truppen in Afghanistan ein. Es entbrannte ein 10-jähriger Stellvertreterkrieg, in dem die USA, Saudi-Arabien und Pakistan die mehrheitlich islamisch-fundamentalistischen Mudschaheddin im Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht unterstützten. Nachdem das kommunistische System kollabierte, entbrannte ein Bürgerkrieg zwischen den verschiedenen Mudschaheddin-Gruppierungen, der bis 1995 andauerte. Habib Ayras Vater wurde in dieser Zeit von den Mudschaheddins umgebracht, da sie ihn verdächtigten, Kommunist zu sein und er als Schulvorsteher Teil des sowjetischen Bildungsprogramms war.

## Flucht nach Pakistan

Wenige Jahre später nahmen die «Heiligen Krieger» die Hauptstadt Kabul ein und verbreiteten Angst und Schrecken. Tausende von Menschen kamen um und Millionen flüchteten. Im selben Jahr kehrte Habib Ayras älterer Bruder aus Moskau zurück, wo er sein Studium absolviert hatte. Kurz darauf wurde auch er ermordet. Habib Ayra und seine Mutter flohen nach Pakistan, wo sich zu dieser Zeit der grösste Teil der afghanischen Flüchtlinge aufhielten. Sein in Kabul begonnenes Medizinstudium konnte er nicht weiterführen. Er arbeitete in Quetta der Hauptstadt der pakistanischen Region Balochistan in einem Spital. Nach drei Jahren Aufenthalt im neuen Land starb Habib Ayras Mutter. Zurück nach Afghanistan zu gehen, war für Habib Ayra unmöglich, starteten doch die Taliban, eine militärisch ausgebildete Kampftruppe mit einer ideologischen Mischung aus radikal-orthodoxem Islam und paschtunischem Nationalismus, ihren Feldzug. So blieb er weitere acht Jahre in Pakistan und baute sich eine kleine Apotheke auf. Er las viel und begann sich für die Schriften von Martin Luther zu interessieren. Im Klima des rückwärtsgewandten und fundamentalistisch geprägten Islam sagte ihm der christliche Protestantismus immer mehr zu. Er begann mit anderen Leuten über seine Ansichten zu sprechen und drückte dabei seine Missgunst gegenü-

ber den radikalislamischen Bewegungen aus. Doch damit machte er sich Feinde und erhielt bald Todesdrohungen.

Als eines Tages auf sein Auto geschossen wurde, floh er zurück nach Kabul. Dort hatten in der Zwischenzeit die amerikanischen Streitkräfte die Stadt besetzt und Kabul befand sich im Ausnahmezustand. Habib Ayra suchte vergeblich nach alten Freunden und erlebte eine orientierungslose Zeit. Nach drei Monaten eröffnete er ein kulturelles Zentrum, wo er Englisch unterrichtete. Mit seinen Schülern sprach er oft über den christlichen Glauben und kritisierte öffentlich die herrschenden Machtverhältnisse in Kabul. Islamisten brachen in seine Wohnung ein und entwendeten Fotos, Bücher und von ihm geschriebene Artikel. Er fühlte sich nicht mehr sicher in seiner Umgebung und traute niemandem mehr. Als dann einige Tage später mehrere Männer zu seiner Wohnung kamen, flüchtete er durch den Hinterhof und versteckte sich bei einem Bekannten. Für ihn war klar, dass er Afghanistan so schnell wie möglich verlassen musste.

## Die Schweiz glaubt ihm nicht

Nach einer mehrmonatigen beschwerlichen Reise meldete sich Habib Ayra im Empfangszentrum Kreuzlingen und beantragte Asyl. Das erste Interview auf Englisch dauerte fünf Stunden, und er fühlte sich enorm unter Druck angesichts des verhörartigen Gesprächs. Nach 23 Tagen erhielt er Bescheid. Sein Asylgesuch wurde abgewiesen. Das Bundesamt für Migration (BfM) entschied, dass Habib Ayra nicht glaubhaft beweisen könne, wer ihn verfolgt habe und durch welchen politischen Akteur sein Leben in Gefahr gewesen sei. In der Schweiz wird eine Asylrelevanz weitgehend verneint, wenn keine staatliche Verfolgung vorliegt. Mit dieser Praxis steht die Schweiz allein da, die EU-Staaten anerkennen auch Verfolgung durch private Akteure. Ausserdem befand das BfM, dass Habib Ayra in Afghanistan nicht zu einer «vulnerable group» gehöre und reale Chancen habe, dort wieder erfolgreich Fuss zu fassen. Dabei missachtet das BfM, dass das Leben von Habib Ayra in Afghanistan aufgrund seiner Weltanschauung und seiner religiösen Überzeugungen bedroht ist – auch von der afghanischen Justiz. So wurde anfangs



2008 ein junger Afghane zum Tode verurteilt, weil er eine Internet-Seite ausgedruckt hatte, auf welcher Mohammed als frauenfeindlicher Prophet beschrieben wird.

## Unsichere Zukunftsaussichten

Habib Ayra erhob bereits zweimal bei der Asylkurskommission Einsprache. Er konnte jedoch die Gebühren über 600 Franken und 1 200 Franken nicht bezahlen und wurde somit abgewiesen. Er bekam ein Schreiben mit der Aufforderung, die Schweiz innert 45 Tagen zu verlassen. Doch er will weiter kämpfen für ein Asyl in der Schweiz. Auch wenn ihm die letzten drei Jahre in der Schweiz wie ein Leben im Gefängnis vorkamen. Das schlimmste sei das Warten und die Angst, jederzeit ausgeschafft zu werden. Es mache einen sowohl psychisch wie auch physisch kaputt, sagt Habib Ayra. Seine Augen und die hageren Gesichtszüge verraten das Leiden. Identitätslos, ohne gesellschaftliche Funktion und ohne Zukunftsperspektiven.

# Das gut gesittete Volk

Felipe Polanía. **Der Saal ist voll besetzt. Die ganze Gemeinschaft versammelt sich, um die Reinheit ihrer Vorfahren zu schützen. Seit Jahrhunderten versuchen die auf Treue und Wahrheit eingeschworenen Eidgenossen ihr «Anders-Sein» beizubehalten. Die Alpen-Kreuzritter kommen aus dem hohen ewigen Schnee noch einmal herunter, um uns daran zu erinnern, «nur diejenigen, die unsere Sitten, unsere Werte, unsere Religion, unsere Sprache, unsere Schulden, unsere Komplexe, unsere Krankheiten und unser Übriges akzeptieren, dürfen hier bleiben».**

Ein Mann mit zerzausten grauen Haaren und einer liederlichen Erscheinung besteigt das Schafott vor der Volksversammlung. Er hat vor einigen Monaten seine Einbürgerung beantragt. Er wohnt seit Jahren hier und hat im Zürcher Polytechnikum Physik studiert.

## Guillotine im freien Fall

Ein Beamter der Gemeinde stellt den Kandidat vor. Er sei verheiratet mit einer Serbin. Nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit arbeitete er als Angestellter im Patentamt. In der letzten Reihe des Saals hört man: «Ah, dafür hat er Physik studiert?» Er komme aus Deutschland und sei konfessionslos. «Falsch! Das ist falsch!» ruft energisch ein bauchiger Mann in Appenzeller Tracht, «er ist ein Jude, und wie jeder Jude ein Lügner!»

Der Beamte bittet um Ruhe, das Volk werde anschliessend das Wort haben, erklärt er. Inzwischen beginnt der kleine Mann auf dem Schafott sich einschüchtern zu lassen. Er guckt sich die Guillotine an, und für einen Augenblick vergisst er die Versammlung, die ihn gerade anprangern will. Die Geschwindigkeit der Guillotine im freien Fall, die Anziehungskraft, die Koordinaten der Zeit und des Raumes erregen seine Aufmerksamkeit. Er beginnt laut zu denken, er rechnet und fragt nach Bleistift und Papier. Der

Dickbäuchige in Appenzeller Tracht schreit wieder «schauen Sie, der Herr ist verrückt, wahnsinnig, wenn wir ihn einbürgern lassen, wird er später eine Invalidenrente verlangen!» Der Gemeindebeamte kündigt an: «Ähm, übrigens, der Herr hat keine Versicherung.» Das versammelte Volk murrte. Ein ewig lächelnder Mann aus der dritte Reihe steht auf und pocht auf Vernunft: «Liebes Volk, sieh, ein Jude, der seine Konfession verleugnet, der mit sich selbst spricht, der sogar Schweiss- und Plattfüsse hat, so einer kann unser Vaterland in der Armee nicht verteidigen. So ein Mann will wie wir Schweizer werden! Er passt nicht zu uns, er wird uns irgendwann verraten! Er ist ein Flüchtling, der gar keiner ist, und ist hierher gekommen, um von unserem Wohlstand zu profitieren! Er hält sich für einen Pazifisten, aber wir alle wissen, wer eine Serbin heiratet, kann den Frieden nicht lieben. Er wird uns sein kriminelles Gesicht irgendwann zeigen!» Das Publikum bricht in hysterische Ovationen aus. Aus der letzten Reihe brüllt jemand «gut gesagt, Mängeli!», «Verdamm mi nomol, ich heisse nicht so!»

Der Schnauzträger auf dem Schafott wagt etwas zu sagen, er will erklären, er sei ein Mensch, der hier sein Leben habe, der hier als Bürger mit seinen Rechten anerkannt werden wolle, wie jeder andere auch, der hier arbeitet und seine Kinder jeden Tag zur Schule bringt. Dann unterbricht ihn der grosse Patriarch, er

beschimpft ihn, ein uneheliches Kind mit der Serbin gezeugt zu haben, ein Kind, dessen Schicksal niemand kennt. Der Patriarch spuckt, wenn er redet. Alle schweigen und hören ihm zu. «Sie gehören nicht zu unserem gut gesitteten Volk. Sie sind ein Ausländer und werden es immer bleiben. Wir wollen hier keine Minarette haben, eh? Ah pardon, ich meine Synagogen. Auf jeden Fall, hier ist nur Platz für das Schwert von unserem Zwingli.»

## Quadrat der Lichtgeschwindigkeit

Immer wenn der Patriarch spricht, fällt die Guillotine runter. Die Entscheidung ist getroffen. Der Beamte spricht zu dem kleinen Mann mit den zerzausten grauen Haaren und einer liederlichen Erscheinung. «Es tut uns Leid Herr Einstein, Ihr Antrag ist abgelehnt worden auf Grund einer mangelhaften Integration.» Der kleine Mann kommt aus dem «Blutgerüst». Er denkt über den Fall der Guillotine nach, rechnet schnell im Kopf, schreibt mit seinem Zeigfinger in die Luft, murmelt: «Die Masse kann demnach als konzentrierte Form von Energie betrachtet werden, verbunden durch das Quadrat der Lichtgeschwindigkeit. Tja, alles ist relativ.»

Der ungeschickte Physiker verliess den Raum, während das versammelte Volk einen neuen Sieg seiner Demokratie feierte.

# Die Härte-Falle

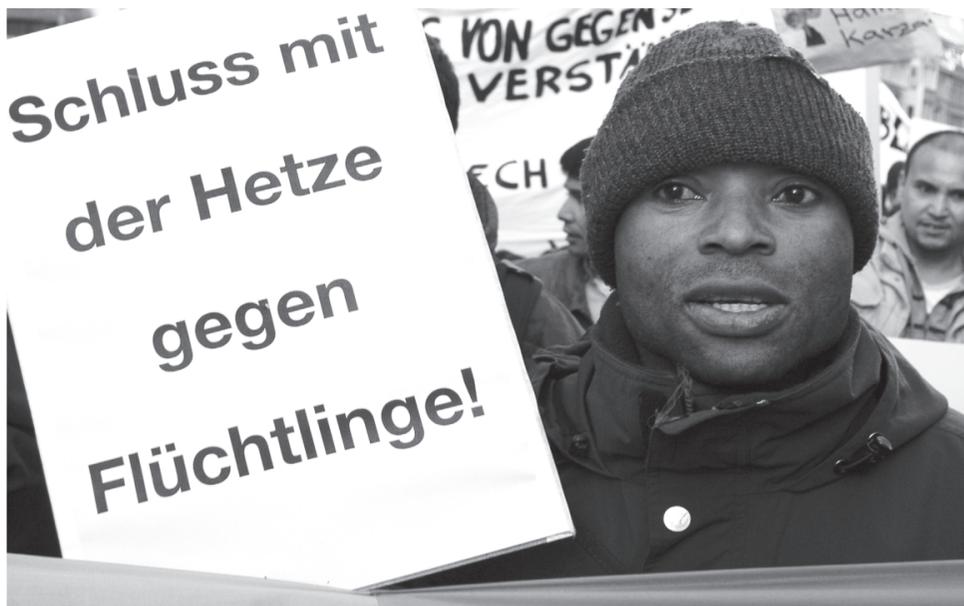
Sibylle Dirren. **Die Revision des Asylgesetzes vom Herbst 2006 enthält mehrere drastische Verschärfungen, gleichzeitig wurde jedoch auch eine neue Bestimmung geschaffen, die es den einzelnen Kantonen erlauben würde, abgewiesenen Asylsuchenden aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Doch der Kanton Zürich macht davon keinen Gebrauch. Aus diesem Grund hat die Freiplatzaktion eine Petition lanciert, die von der Bleiberecht-Kampagne unterstützt wird.**

Statistiken, die von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) erstellt wurden, lassen beunruhigende Tendenzen erkennen. Während einige Kantone von der Härtefall-Bestimmung Gebrauch machen und die Gesuche ans BFM nach Bern weiterleiten, wo sie dann auch meistens bewilligt werden, legt der Kanton Zürich eine äusserst restriktive Haltung an den Tag. In Zürich leben 1200 abgewiesene Asylsuchende, die seit dem 01. Januar 2008 vom Sozialhilfestopp betroffen sind. Lediglich vier Personen hat man beim BFM als Härtefälle angemeldet. Der Kanton Waadt jedoch, der für 800 Personen die Sozialhilfe strich, leitete 349 Gesuche weiter.

## Was ist ein «Härtefall»?

Bereits vor der letzten Gesetzesrevision existierte der Begriff «Härtefall». Allgemein spricht man von einem Härtefall bei Personen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus besitzen, seit längerer Zeit in der Schweiz leben und weitgehend integriert sind. Konkret können Sans Papiers, AusländerInnen, denen die Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde, Asylsuchende im laufenden Verfahren und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (F) ein Härtefallgesuch stellen. Seit der Gesetzesrevision ist es neu auch für Asylsuchende, deren Gesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, möglich, ein Gesuch beim kantonalen Migrationsamt einzureichen.

Wann eine Person als Härtefall eingestuft wird und eine Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) erhält, ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Die drei im Gesetz festgehaltenen Schlüsselkriterien, die auf jeden Fall erfüllt sein müssen, sind folgende: Die Gesuchstellerin muss sich seit Einreichen des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, der Aufenthaltsort muss den Behörden immer bekannt gewesen sein, und es muss «wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegen». Für letztere Voraussetzung gelten die soziale Integration, die Einhaltung der Rechtsordnung, Zeitpunkt und Dauer der Einschulung der Kinder, Gesundheitszustand sowie die Möglichkeit einer Wiedereingliederung im Herkunftsland als Kriterien. Das Migrationsamt des Kantons Zürich hat diesen Bestimmungen nun jedoch in eigenem Ermessen einen weiteren Katalog von Voraussetzungen angehängt. So muss beispielsweise der Wille



zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bekundet werden, die Person darf nur in geringem Masse sowie unverschuldet von der Sozialhilfe unterstützt worden sein, sie muss einen absolut tadellosen Leumund und gute Sprachkenntnisse vorweisen. Es besteht keine Möglichkeit, gegen einen negativen Entscheid Rekurs bei einer höheren Instanz einzulegen, was aus rechtsstaatlicher Sicht äusserst bedenklich ist.

## Die Krux mit dem Pass

Als ob das alles nicht schon genug wäre, hat das Migrationsamt noch eine besonders tückische Hürde eingebaut. Damit ein Gesuch überhaupt vertieft geprüft wird, muss ein Reisepass mitgeliefert werden. Tückisch ist diese Regelung, weil der Reisepass im Falle eines negativen Entscheides dazu benutzt werden kann, die betroffene Person auszuweisen. Die Strategie des Migrationsamtes verfehlt ihr Ziel nicht: Aus Angst vor einer möglichen Ausschaffung nehmen selbst jene Menschen,

die all die strengen Voraussetzungen erfüllen würden, das Risiko oft nicht auf sich und reichen kein Gesuch ein. So müssen sich die Behörden gar nicht erst mit der mühsamen Prüfung der Härtefallkriterien herumschlagen.

Wer gehofft hat, die neue Härtefall-Bestimmung biete zumindest einigen «gut integrierten» Menschen die Möglichkeit, einem Leben in Illegalität und Angst zu entfliehen und zu einem sicheren Aufenthaltsstatus zu gelangen, muss leider enttäuscht werden. Zumindest im Kanton Zürich wurde die Härtefallregelung zur Farce. Eine «Kann-Bestimmung», von welcher das Migrationsamt Zürich schlichtweg keinen Gebrauch macht – ausser, um an die Papiere für eine Ausschaffung zu gelangen. Damit wird auch der einzige scheinbar menschliche Artikel des neuen Asylgesetzes in ein Repressionsinstrument umgewandelt.

PETITION BIS ENDE AUGUST UNTER: WWW.FREIPLATZAKTION.CH ODER TELEFON 044 241 54 11

# Eine Oase der Herzlichkeit

Sibylle Dirren. **Das Essen ist immer lecker im Flüchtlingscafé, aber es ist nicht der einzige Grund, warum man sich jeden Dienstag im Kasama trifft. Das kleine Erfolgsprojekt entstand aus der Bleiberechtskampagne heraus und ist schlichtweg nicht mehr wegzudenken.**

Es ist Dienstag kurz vor 12 Uhr, trotz des schönen Wetters ist das Flüchtlingscafé auch heute wieder ganz schön voll geworden. Gemeinsam werden die letzten Tische aufgestellt und die letzten Teller verteilt. Ein köstlicher Duft entweicht den grossen Töpfen und Pfannen auf dem Herd und lässt einem das Wasser im Mund zusammenlaufen. Meisterköche und -köchinnen aus aller Welt zaubern immer wieder die leckersten Gerichte auf den Tisch. Doch nicht nur das Essen steht im Vordergrund, man trifft auf bekannte Gesichter, gute und schlechte Neuigkeiten werden ausgetauscht, es wird diskutiert und neue Kontakte werden geknüpft.

## Direkte Solidarität

Was vor einem Jahr von einer handvoll Leuten ins Leben gerufen wurde, hat sich mittlerweile zu einem wichtigen Treffpunkt in Zürich entwickelt. Mit einem möglichst kleinen administrativen Aufwand und ohne Sitzungen funktioniert das Projekt einwandfrei, während es weder die Kirchen noch die Hilfswerke geschafft haben einen Mittagstisch auf die Beine zu stellen oder in einer anderen Form direkte Solidarität zu leben. Doch es geht um mehr als nur Überlebenshilfe, da das Café Teil der Bleiberechtskampagne ist, stellt für uns auch die politische Vernetzung ein wichtiges Ziel dar. Das Flüchtlingscafé ist eine Insel des Widerstandes mit-

ten in Zürich, ein Ort, an dem sich Leute, die mit der Asylpolitik der Schweiz nicht einverstanden sind, mit jenen treffen, die unter den neuen Verschärfungen am meisten zu leiden haben. Unorganisierten Flüchtlingen wird hier eine Möglichkeit geboten Kontakte zu knüpfen und sich zu vernetzen, während sich die einzelnen migrantischen Gruppen über geplante Aktivitäten austauschen und gegenseitig informieren können. Ausserdem haben wir die Möglichkeit, Menschen mit spezifischen medizinischen oder rechtlichen Problemen an die zuständigen Beratungsstellen weiterzuleiten.

Fast 100 Personen kommen hier wöchentlich zusammen und schätzen den Austausch mit Menschen, die mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, geniessen das gemeinsame Mittagessen und tanken Kraft für die neue Woche. Für viele ist es eine Gelegenheit dem tristen Alltag in den Notunterkünften für einen Moment zu entfliehen und uns gleichzeitig ein Stück Realität aus den Zivilschutzbunkern aus den abgelegenen Gebieten der Agglomerationen vor Augen zu führen. Erst wenn man die abgewiesenen Asylsuchenden und NEEs sieht, wie sie Schlange stehen und darum kämpfen ihre Gutscheine einzutauschen, beginnt man zu begreifen, wie sehr sie auf Bargeld angewiesen sind und wie gross die Diskriminierungen und Schikanen sind, die hinter diesem unmenschlichen System stehen. Wir sind daher weiterhin dringend auf solidarische

Menschen angewiesen, die uns Migros-Gutscheine abkaufen, am besten jeweils dienstags zwischen 11 Uhr und 14 Uhr.

## Man kann sich leicht einbringen

Cristina, die seit ein paar Wochen ebenfalls aktiv beim Flüchtlingscafé mithilft, gefällt vor allem die unkomplizierte Art und Offenheit der Crew rund ums Café. «Am 1. Mai-Fest wurde ich bei einem Infostand auf die Bleiberechtskampagne und das Café aufmerksam und schon eine Woche später war ich ein Teil der Kerngruppe», meinte sie strahlend. «Es macht Spass etwas aktiv zu machen und Menschen in Not zu unterstützen». Zwar war Cristina schon früher in Uruguay aktiv und hat sich für soziale Fragen engagiert, jedoch hat sie in der Schweiz lange nach etwas Vergleichbarem gesucht. «Das Flüchtlingscafé erinnert mich an meine Heimat und wie bei uns politisch und sozial gearbeitet wird. Das hat mich sehr bewegt». Mit ihrer Fröhlichkeit gelingt es Cristina selbst den schüchternsten Besucher irgendwie einzubinden; sei es zum Zwiebeln schneiden, Teller waschen oder zu einem Besuch des Deutsch-Konversationskurs bei Nicole und Anja. Auch Cristina ihrerseits ist glücklich das Flüchtlingscafé entdeckt zu haben und sofort zum Mitmachen eingeladen worden zu sein. Es scheint als hätte sie gefunden, was sie bereits seit langem sucht. Eine kleine Oase der Herzlichkeit in einer oft sehr kalten Schweiz.

## Tauschbörse

Durch die neuste Verschärfungswelle in Asyl- und Ausländergesetz werden Betroffene in sämtlichen Lebensbereichen beschnitten. Abgewiesene Asylsuchende und Flüchtlinge mit Nichteintretensentscheid (NEE) müssen fortan mit einer minimale Überlebenshilfe von 10 Franken täglich leben. Der Kanton Zürich handhabt die Nothilfeverordnung besonders restriktiv: Die Nothilfe wird nicht mehr bar, sondern in Form von Migros-Gutscheinen ausbezahlt. Mit dieser Praxis versuchen die Behörden Betroffene aus dem sozialen Leben komplett auszuschliessen - ist doch das Benützen des öffentlichen Verkehrs mit Migros-Gutscheinen unmöglich. Dass die Migros diese menschenverachtende Politik unterstützt ist erschreckend.

Um diese strukturellen Diskriminierung zu bekämpfen hat die Bleiberechtskampagne eine Tauschbörse im Flüchtlingscafé gestartet. Seit Anfangs Jahr können Gutscheine jeweils dienstags direkt und auf unbürokratische Art und Weise in Bargeld umgetauscht werden. Das Angebot wird von Betroffenen rege genutzt und der Andrang wächst wöchentlich. Wir suchen weitere Personen, welche Migros-Gutscheine abnehmen, einfach am Dienstag im Flüchtlingscafé in Zürich vorbeikommen!

## Zürich

Mittagessen jeden Dienstag ab 12 Uhr im Infoladen «Kasama», Militärstr. 87a, Zürich (mit Bus 31 bis Haltestelle «Kanonengasse». Hinterhofgebäude neben Radio LoRa).

Da das Essen gratis und damit das Café defizitär ist, sind wir dringend auf Spenden angewiesen und für jeden kleineren oder grösseren Zustupf sehr dankbar.

SPENDEN AN: BLEIBERECHT FÜR ALLE, VERMERK «FLÜCHTLINGSCAFÉ», PC 85-389307-8

## Bern

Mit dem «Bleiberecht für alle Café» möchten wir ein Zeichen der Solidarität mit allen diejenigen setzen, die vor Krieg, Folter, Vertreibung, politischer Verfolgung, wirtschaftlicher Not oder aus anderen Gründen aus ihren Ländern geflohen sind.

Das Bleiberecht-Café will eine Ort des Austausches, der Unterstützung und Begegnung für Flüchtlinge aus der Region schaffen.

BLEIBERECHT FÜR ALLE CAFÉ, MURISTRASSE 75A, 3006 BERN (TRAM 5 BIS «BURGERNZIEL» UND DANN ALLES DER MURISTRASSE LANG BIS ZUM GELBEN HAUS / QUARTIERTREFF)

# Die Schweiz und ihre Putzfrauen

Stefan Schlegel. **Immer mehr Menschen bezahlen dafür, ihren Dreck nicht selber wegputzen zu müssen, aber nur wenige wollen zugeben, dafür auf Sans-Papiers angewiesen zu sein. Eine schweizweite Kampagne soll nun Mut zum Outing machen, denn nur wenn für illegalisierte Hausangestellte eine Lobby entsteht, haben sie Chancen auf Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen.**

## Comagic's bleiben hier!

Die serbische Mutter Olivera Comagic und ihre Zwillingstochter Aleksandra und Tijana sollen gemäss Beschluss des Zürcher Regierungsrats ausgewiesen werden. Juristisch sind alle Optionen für ein Bleiberecht ausgeschöpft. Menschlich schreit dieser Entscheid zum Himmel. Die Mutter und ihre beiden Töchter leben seit 13 Jahren im Stadtquartier Zürich-Enge, wo die beiden 14-jährigen Töchter die Sekundarschule besuchen.

Gegen diesen Entscheid hat sich nun das Komitee «Comagic's bleiben hier» gebildet, wo sich MitschülerInnen und LehrerInnen gegen die drohende Ausschaffung zur Wehr setzen.

Am Freitag, 16. Mai 2008, hat eine spontane Veranstaltung für das Bleiberecht der Familie Comagic mit Schülern, Lehrern, Schulleitung und Eltern stattgefunden. Nun ist ein BLEIBE-RECHT Komitee Pro-CO-MAGIC im Entstehen.

Nirgendwo verdienen so viele Menschen ihr Auskommen wie im Zuhause anderer Menschen. Bezahlte Hilfe im Haushalt ist der weltweit grösste Arbeitssektor. Seit immer öfter alle Erwachsenen in einem Haushalt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist die Nachfrage nach Haushaltshilfen auch in der Schweiz massiv gestiegen. In den Kantonen Genf und Basel-Stadt, wo das Phänomen besser erforscht ist als in Zürich, arbeiten schätzungsweise 5 000 beziehungsweise 1 320 Menschen – überwiegend Frauen – illegal als Haushaltshilfen. Im Kanton Genf machen Sans-Papiers fast 80 Prozent, im Kanton Basel-Stadt immerhin 40 Prozent aller Beschäftigten in diesem Sektor aus. Die typische Hausangestellte in der Schweiz stammt aus Lateinamerika, hat fünf bis zehn verschiedene Arbeitgeber, für die sie durchschnittlich zwei bis drei Stunden pro Woche putzt und dafür ungefähr 19.50 Franken auf die Stunde erhält. Neue KundInnen akquirieren sie, indem sie weiterempfohlen werden. Alle leben sie in der ständigen Angst aufzufliegen und ausgewiesen zu werden. Sie haben weder Anspruch auf Ferien noch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

### Bewusste Realitätsverweigerung

Über Sans-Papiers als Haushaltshilfen wurde in den letzten Jahren viel geforscht. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen und eine Flut von Literatur zum Thema. Noch nicht in der neuen Realität angekommen sind allerdings die kantonalen Ämter für Wirtschaft und Arbeit. Für selbständig Erwerbende aus nicht EU-Ländern erteilen sie praktisch keine Bewilligungen. Was bei SchweizerInnen als Unternehmerrgeist gelobt und gefördert würde, wird bei MigrantInnen gezielt verunmöglicht. Es gibt spezielle Arbeits-

bewilligungen für Cabarett-Tänzerinnen, aber bei Hausangestellten, wo der Exotik-Faktor weniger wichtig ist, überwiegen Überfremdungsängste die wirtschaftliche Vernunft.

Für das Ausmass der Schwarzarbeit im Haushaltssektor ist vor allem die gezielte Unterversorgung des regulären Arbeitsmarktes verantwortlich und nicht die Möglichkeit, im Vergleich zu legalen Arbeitskräften Lohnkosten zu sparen. Das zeigt sich daran, dass die Löhne der Sans-Papiers, die in fremden Haushalten arbeiten, vergleichsweise anständig sind und nur wenig tiefer liegen als die von regulären Arbeitskräften. Sans-Papiers Beratungsstellen in der ganzen Schweiz machen die Erfahrung, dass viele ArbeitgeberInnen Haushaltshilfen mit Arbeitsbewilligung vorziehen würden – trotz der Lohnnebenkosten. Sie erkundigen sich bei den Beratungsstellen, ob und wo sie für ihre illegalen Haushaltshilfen Versicherungs- und AHV-Beiträge einzahlen können. Im Unterschied zur Baubranche oder zum Gastgewerbe, wo Arbeitskräfte von ausserhalb des EU-Raumes ebenfalls eine grosse Rolle spielen, verfügen die Privaten, die eine Haushaltshilfe beziehen aber nicht über eine Lobby, die eine Lockerung der Bewilligungspraxis durchsetzen könnte. Weil viele Leute ungern zugeben, dass sie bei der Bewältigung ihres Haushaltes auf externe Hilfe angewiesen sind, und sie dazu noch Bussen riskieren, weil sie Menschen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigen, besteht eine doppelte Hemmschwelle, sich als ArbeitgeberIn von irregulären Haushaltshilfen zu «outen».

### Vorbild Genf

Den betroffenen Sans-Papiers wäre aber ein grosser Dienst erwiesen, wenn ihre KundInnen auch

dazu stehen würden, dass sie ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Eine schweizweite Kampagne, die von den Sans-Papiers Anlaufstellen in Basel, Genf und Zürich derzeit vorbereitet wird, möchte genau dies erreichen.

In einer ersten Phase soll der Sektor Hausangestellte besser verstanden werden, besonders im Grossraum Zürich, wo im Gegensatz zu Genf und Basel noch wenig erforscht ist, wie viele Menschen aus welchen Herkunftsländern als Hausangestellte arbeiten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann die dringenden Fragestellungen abgeleitet werden. Unter anderem erhoffen sich die Beratungsstellen auch Erkenntnisse darüber, wie viel Steuereinnahmen der Staat durch seine restriktive Bewilligungspraxis jährlich verliert. In der zweiten Phase, wenn es um die Suche nach Bündnispartnern unter Parteien, Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen geht, könnte dies ein wichtiges Argument sein, um dem Hauptziel der Kampagne, eine Massenregularisierung für die betroffenen Hausangestellten, näher zu kommen.

Ermutigendes Vorbild ist Genf, wo sich nach einer Studie der Universität und einer lokalen Kampagne viele Frauen bis weit ins bürgerliche Lager hinein dazu bekannt haben, ihren Haushalt nur mit externer Hilfe bewältigen zu können, auf dem regulären Arbeitsmarkt aber nicht fündig geworden zu sein. Der Kanton Genf hat darauf hin vom Bund ein Kontingent von 5 000 Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen gefordert. Wenn sich abzeichnet, dass auch im Rest der Schweiz eine Massenregularisierung die einzige humane und wirtschaftliche Lösung ist, wird massiver politischer Druck nötig sein, damit das Parlament, der Bundesrat und die Migrationsämter einlenken.

## Es ist besser mit Angst zu sein, als aus Angst nicht mehr zu sein

Felipe Polanía. **«Frauen sind mutiger als die Männer». So erklärt eine Aktivistin des Colectivos, warum im «Colectivo sin Papeles» nur Frauen aktiv sind. Das Colectivo ist ein bunter Strauss lateinamerikanischen Lächelns; eine Organisation von, mit und für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.**



Vor fünf Jahren hat sich das Colectivo mit der Unterstützung des Paters Angel von der Misión Católica Española gebildet. Es waren damals - und sind noch immer - ausschliesslich Frauen aus Lateinamerika, die aus verschiedenen Gründen in die Schweiz gekommen sind und in der «Ohne-Aufenthaltsbewilligung-Situation» landeten. Jede wünschte sich ein besseres Leben und wagte, einen unsicheren Weg einzuschlagen, ohne daran zu denken, dass Menschen andere Menschen platt machen können. Hier haben sie gelernt, dass einige wenige Menschen darüber entscheiden, wer Würde und Respekt bekommen darf. In den fünf Jahren seiner Existenz hat das Colectivo vier Ausschaffungen erleben müssen, die letzte kurz vor dem 1. Mai.

«In der Schweiz gibt es viele Papierlose wie ich, die im Schatten leben. Man schätzt, dass in der Schweiz zwischen 100 000 und 300 000 Papierlose leben. 70 Prozent kommen aus lateinamerikanischen Ländern. Viele leben schon seit vielen Jahren hier, aber man gesteht ihnen keine Rechte zu. Werden sie von der Polizei entdeckt, wer-

den sie verhaftet und wie Kriminelle in ihre Herkunftsländer abgeschoben.»

Die Frauen des Colectivos treffen sich einmal pro Monat. In Ihren Sitzungen tauschen sie ihre alltäglichen Erfahrungen aus. Sie hören einander zu, erkennen bei der Einen, die gleiche Probleme wie bei der Anderen. Sie trösten sich gegenseitig, feiern zusammen, weinen in den Armen der Anderen, lachen laut, kochen, tanzen, gehen spazieren und beschützen sich gegenseitig. Sie machen alles, was nötig ist, um sich nicht allein gelassen zu fühlen. Einmal pro Jahr machen sie zusammen einen Ausflug und das Colectivo subventioniert teilweise für seine Mitglieder Deutschkurse.

Man könnte sagen, sie seien eine Selbsthilfegruppe, aber nicht nur. Sie agieren auch politisch, sie nehmen aktiv teil an Demos, an politischen und informativen Veranstaltungen, sie sind Teil der Kampagne «Bleiberecht für Alle» und arbeiten auch zusammen mit dem SPAZ (Sans Papier Anlaufstelle Zürich). Das Colectivo definiert seine Ziele so: «Die Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung der MigrantInnen in der Schweiz, das Recht auf Gesundheit für alle, die Bildung eines Unterstützungsnetzes für die Sans Papiers in Zürich, die Schaffung der Voraussetzungen für eine baldige kollektive Legalisierung der Sans Papiers in der Schweiz.»

### Der Kampf gegen die Angst

Seit vier Jahren betreibt das Colectivo einen Stand im 1. Mai Fest. «Für uns war sehr wichtig, die Angst brechen zu können, das Gesicht zu zeigen und in die Öffentlichkeit treten zu können, als Zeugenaussage unserer Existenz. Die Angst ist der Grund, warum viele Leute ohne Aufenthaltsbewilligung nichts machen. Deswegen kommen sie nicht zu uns». Die Frauen des Colectivos

beharren auf den Kampf gegen die Angst. Dafür braucht man viel Courage, und die Courage ist weiblich.

Aber die Angst zu brechen ist keine leichte Aufgabe. «Das Hässlichste ist, bestätigt zu haben, dass wir von unseren eigenen Landesleuten keine Solidarität bekommen. Dass sogar einige Ausschaffung aufgrund von Verraten durch lateinamerikanische Personen zustande gekommen sind. Einige beuten die Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung aus und profitieren so von den Nachteilen der Papierlosen. Dies sind oft lateinamerikanische Leute. Die Frauen, die als Hausangestellte arbeiten, sind von dieser Ausbeutung stark betroffen. Sie verdienen so wenig, sie bleiben eingesperrt und müssen 24 Stunden pro Tag arbeiten», so eine Aktivistin des Colectivos.

«Als Menschen ohne eine Aufenthaltsbewilligung sind wir gezwungen, auf unsere Identität zu verzichten. Wir müssen mit der Ungerechtigkeit und dem Missbrauch zusammenleben, und noch dazu schweigen, da wir hier keinen rechtlichen Schutz haben. Wir leben mit Angst davor, krank zu werden, ausgebeutet zu werden und kein Geld für unsere Arbeit zu bekommen. Angst davor, die Wohnung wieder wechseln zu müssen, da wir selber keine Wohnung mieten dürfen.» (eine Aktivistin des Colectivos am 8. März 04 auf Radio LoRa)

Das Colectivo kennen zu lernen, erinnert mich an eine Strasse in Kolumbien, wo auf eine Wand gesprayte Worte schreien: «Es ist besser mit Angst sein, als aus Angst nicht mehr sein.» Mit den Frauen des Colectivos lernt man Solidarität, Courage und Entschlossenheit.

FÜR KONTAKT ZUM COLECTIVO BITTE WENDEN SIE SICH AN DIE SANS PAPIER ANLAUFSTELLE ZÜRICH - SPAZ - (ANLAUFSTELLE@S-PAZ.CH)

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBERIN:

BLEIBERECHT FÜR ALLE,  
POSTFACH 1132,  
8026 ZÜRICH

ALLE@BLEIBERECHT.CH

SPENDEN AN: PC 85-389307-8

#### REDAKTION:

HABIB AHMED AFSAR, HEINER BUSCH, ANDREAS CASSEE, TOM CASSEE, PAOLA DELCÒ, SIBYLLE DIRREN, GIULIA M. FORESTI, JULIA OLIVIA HUBER, RAPHAEL JAKOB, SIMONE MARTI, ALI NEAMATI FELIPE POLANIA, MICHAEL RAISSIG, TAMARA RENNARD, SCHARA, STEFAN SCHLEGEL, MICHAEL STEGMAIER, SIRO TORRESAN

#### DRUCK:

EVERDT-DRUCK, DEUTSCHLAND

AUFLAGE: 5000

# Schweizer Asylverfahren machen krank

Dr. Habib Ahmed Afsar und Michael Raissig. **Der pakistanische Streetworker Habib Ahmed Afsar untersuchte die Gesundheit von Asylsuchenden im Kanton Zürich. Der Fokus seiner Studie liegt speziell auf den Auswirkungen des langwierigen Asylverfahrens auf die physische und psychische Gesundheit von Flüchtlingen. Folgender Artikel fasst die wichtigsten Punkte des umfangreichen Forschungsberichts zusammen.**

Laut dem Bundesamt für Statistik lebten Ende 2006 rund 45 000 Asylsuchende in der Schweiz. Nur neun Prozent der Anträge wurden angenommen und damit den geflüchteten Menschen einen legalen Status gewährt. Ungleichheit im Gesundheitszustand zwischen verschiedenen ethnischen und sozioökonomischen Gruppen in der Schweiz ist in der wissenschaftlichen Literatur gut dokumentiert. Asylsuchende gehören zur Gruppe mit den schwerwiegendsten Gesundheitsproblemen.

## Zahnkrone unbezahlbar

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit sondern ein vollständiges physisches wie psychisches Wohlbefinden. Dazu gehören ein intaktes Selbstwertgefühl und die Selbstachtung. Auch die befragten Asylsuchenden verstehen unter Gesundheit «glücklich und zufrieden zu sein», «arbeiten zu können» und «frei zu bestimmen und zu wählen». Oft genannte Beschwerden der Befragten sind Migräne, Nierensteine, Hautprobleme und Leistenbrüche. Mehr als die Hälfte der Asylsuchenden betonten, dass zahnmedizinische Probleme für sie die grössten physischen Gesundheitsprobleme sind. Zahnbehandlungen sind nicht von der Grundversicherung gedeckt und Zahnärzte in der Schweiz sind offenbar nicht bereit Zähne einfach zu ziehen, sondern ziehen teure Behandlungen (Kronen) vor. Doch dies ist für die Asylsuchenden mit ihren finanziellen Möglichkeiten unmöglich. Anscheinend werden solche teure Zahnbehandlungen und auch Besuche bei Augenärzten und Optikern zum Teil von den kantonalen Behörden bezahlt. Doch jeder Fall wird einzeln evaluiert und meist entsprechend den Empfehlungen der Leiter der Asylheime entschieden. Die Befragten haben oft über Verzögerungen, über unvollendete oder nicht vollständig bezahlte Behandlungen berichtet. Doch die physischen Gesundheitsprobleme sind für viele bloss sekundär. Eine Person meinte, sie fühle sich krank, trotz körperlicher Gesundheit: «Ich kann meine Familie nicht besuchen, ich kann nicht reisen, ich kann keine Ausbildung machen, ich kann keine

Arbeit finden. Nur darüber den ganzen Tag nachzudenken macht mich krank, obwohl mein Körper fit ist.»

## Psychische Probleme

Viele Asylsuchende haben Gewalt und Krieg in ihren Heimatländern erlebt. Die Folge von solchen Erlebnissen sind post-traumatische Stress-Syndrome (PTSS). Doch nur einer von 22 Befragten hat Alpträume und so genannte flashbacks beschrieben. Trotzdem waren bei allen Befragten psychische Probleme, wie Angstgefühle, Schlafprobleme, Depressionen und stressbedingte Magenprobleme vorhanden. Den meisten Befragten wurden deshalb bereits mindestens einmal Antidepressiva verschrieben. Psychische Probleme sind schwierig zu diagnostizieren und zu behandeln und Betroffene werden teilweise als Simulanten bezeichnet. Den Asylsuchenden wird oft vorgeworfen, mentale Probleme beziehungsweise PTSS vorzuspielen, um einfacher einen legalen Status in der Schweiz zu erhalten. Auch der Vorwurf des medizinischen Tourismus wird den Flüchtlingen vorgehalten, da in der Schweiz die medizinische Grundversorgung kostenlos sei. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein komplexes Thema und beruht auf vielen Faktoren. Alle Befragten schätzen ihren Zugang zum Gesundheitswesen als ausreichend ein. Laut den Befragten waren die Ärzte und das Pflegepersonal meist kompetent und freundlich. Doch ein Problem ist die Sprachbarriere. Meist können die Asylsuchenden nicht erklären was ihnen fehlt, was besonders bei psychischen Krankheiten zu Schwierigkeiten und Missverständnissen führt.

## Negative Asylentscheide

Die Befragten betonen, dass die Freiheit, den eigenen Arzt zu wählen, sehr wichtig ist. Doch diese Freiheit fällt weg, sobald ein Asylantrag abgelehnt wird. Diese Diskriminierung wird von allen Befragten als sehr unfair empfunden. «Ich kann nicht zum Arzt gehen, da die Behörden mir meine Krankenkasse weggenommen haben und mein Bankkonto geschlossen wurde. Ich kann nicht mehr arbeiten und habe kein Geld», meinte ein abgewiesener Asylsuchender. Die



Abweisung eines Asylantrags hat nicht nur negative Folgen bezüglich der Gesundheitsversorgung, sondern erhöht auch das Risiko krank zu werden. Der unsichere Aufenthaltsstatus, die Perspektivlosigkeit und nicht zuletzt die qualitativ schlechtere Ernährung haben äusserst negative Auswirkung auf die physische und psychische Gesundheit von Flüchtlingen. Ein Befragter meint: «Sie geben mir acht Franken in Form von Migros-Gutscheinen pro Tag, was soll ich essen ausser Reis und Pasta?» Zusätzlich führt der Verlust einer Arbeitsstelle und eines regelmässigen Einkommens zu sozialer Isolation und Marginalisierung.

DER GANZE BERICHT (IN ENGLISCH) VON DR. HABIB AHMED AFSAR KANN UNTER FOLGENDER ADRESSE BESTELLT WERDEN: ALLE@BLEIBERECHT.CH

## Gestorben

**Der Somalier Abdi Daud starb am 23. März 2008 nach monatelanger Krankheit im Unispital Zürich. Zuvor brachte er zehn Monate seines Lebens im Ausschaffungsgefängnis Kloten, obwohl bekanntermassen keine Ausschaffungen nach Somalia möglich sind. Er litt an einer schweren, chronischen Krankheit und beklagte sich über Monate hinweg über unzureichende Behandlung und mangelnde ärztliche Betreuung. Die medizinische Betreuung von Menschen in Ausschaffungshaft und von abgewiesenen Flüchtlingen wurde in den letzten Jahren systematisch reduziert. Abdi Daud hat dies nicht überlebt**

# Radioballett «Flucht ist kein Verbrechen»

Simone Marti. **Donnerstag, 5. Juni 2008, 19:05 in der Neuengasse in Bern zwischen dem Bahnhof und dem Waisenhausplatz. Es ist Abendverkauf, die Leute betrachten die Waren in den Schaufenstern des Buchladens «Stauffacher» und dem «Interdiscount». Sie eilen in den Coop «Ryfflihof» oder saugen am Strohhalm ihres Getränks an einem der Tischchen der Cafés.**

Plötzlich rennen in dieser Strasse etwa fünfzig Leute gehetzt umher, als ginge es um ihr Leben. Dann stoppen sie abrupt, verhalten sich wieder wie alle anderen Menschen in dieser Gasse, schlendern oder laufen still in eine Richtung. Sie sind wieder unsichtbar. Einige Minuten später schreien fünfzig Leute in aller Lautstärke, wie aus dem Nichts zur gleichen Zeit: «Hier bin ich sicher, hier will ich bleiben!» Danach ist erneut alles wie immer, bis drei Dutzend Menschen auf einmal, sich mit gespreizten Beinen und erhobenen Armen an eine Wand stellen, wie bei einer Polizeikontrolle, oder die Hände auf dem Rücken gekreuzt, leicht gebückt weiterlaufen, als würden sie abgeführt. Dann herrscht erneut Normalität bis auf einen Schlag und aus vielen Kehlen Angstschreie und Weinen zu hören ist.

## Schattendasein

In der Neuengasse findet ein Radioballett von «Bleiberecht für alle» statt. Alle AktivistInnen tragen einen Kopfhörer im Ohr und hören Radio RaBe 95.6 MHz. Die Sendung thematisiert die Situation von zehntausenden von Asylsuchenden, die in die Schweiz geflüchtet sind, in der Hoffnung hier bleiben zu können. Viele warten auf den Entscheid ihres Asylgesuchs. Viele haben bereits einen Entscheid erhalten, oft ist dieser negativ, da sie nicht, wie es das schweizerische Gesetz verlangt, politische Flüchtlinge sind, sondern vielleicht «nur» aus wirtschaftlichen Gründen keine

Zukunft, kein würdiges Überleben mehr in ihrem Land sehen. Diese Menschen müssten die Schweiz wieder verlassen und zurück in jene Länder, aus denen sie unter widrigen Bedingungen geflohen sind. Da sie das nicht wollen, tauchen sie hier unter, leben fortan in der Illegalität. Sie leben unter uns, mit uns. Und doch werden sie kaum wahrgenommen. Sie haben oft keine Wohnungen oder leben in Unterkünten in denen künstlich Raumknappheit geschaffen wird. Sie finden keine Arbeit. Und auch jene, die ein vorläufiges Aufenthaltsrecht erhalten haben, bekommen nur unter Schwierigkeiten eine Stelle, da wenige ArbeitgeberInnen bereit sind, sie mit diesem unsicheren Status anzustellen. Diese Menschen leiden überdurchschnittlich häufig an psychischen und physischen Problemen, denn der Zustand ohne geregelten Tagesablauf, ohne finanzielle Einkünfte und ohne eine sinnvolle Aufgabe ist für viele unerträglich.

Der Philosoph Jean Améry hat in einem Essay über den Freitod folgende Sätze geschrieben: «Es ist, als stiesse man eine sehr schwere, in den Angeln ächzende, dem Druck widerstrebende Holztür auf, um ins Helle zu gelangen. Man wendet all seine Kraft auf, tritt über die Schwelle, erwartet nach dem Dämmergrau, in dem man stand, das Licht: stattdessen aber ist es nunmehr eine ganz undurchdringliche Finsternis, die einen umgibt.» Ähnlich kann wohl auch das Gefühl beschrieben werden von Menschen, welche hierher geflüchtet sind und auf ein Licht hofften. Vor allem

nach den erneuten Verschärfungen des Asyl- und Ausländergesetzes kann von Helligkeit keine Rede mehr sein und viele dieser Menschen müssen in einer düster wirkenden Schweiz ein Schattendasein fristen.

## Irritation und Nachdenklichkeit

Die Aktionsform des Radioballetts will diese Lebensumstände ans Licht bringen, an die Öffentlichkeit. Dies geschieht, in dem die AkteurInnen auf offener Strasse von den allgemeinen Verhaltensnormen abweichen, Regeln und Normen brechen, plötzlich schreien, springen oder weinen. Damit erwecken sie Aufmerksamkeit, lösen Irritation aus und sensibilisieren die ZuschauerInnen für das Thema Flucht und Asyl und das Leben von Menschen mit unsicherem oder illegalem Aufenthaltsstatus. Das ist auch in der Neuengasse geschehen: Die Leute in den Cafés oder die Vorbeieilenden schauten irritiert, manchmal ein wenig beschämt, aber auch neugierig. Das gelbe Flugblatt, das von den AktivistInnen verteilt wurde, hatte regen Absatz. Das Radioballett dauerte ungefähr eine halbe Stunde, danach verlief alles wieder wie gewohnt in der Neuengasse. Das einzige, das an etwas erinnert, was ungewöhnlich war, sind die fünfzig mit Kreide auf die Strasse niedergeschriebene Sprüche wie: «Flucht ist kein Verbrechen!» Und vielleicht eine gewisse Nachdenklichkeit in den Augen und Köpfen der PassantInnen, die an diesem Donnerstag zufällig in der Neuengasse ihre Einkäufe erledigten oder ihr Feierabendbier tranken.

## Er muss bleiben!

Mar Cissé ist für die Schweiz eine wertvolle Integrationsfigur. Seit 10 Jahren lebt er bereits in der Schweiz und die Integrationsbehörden möchten auf ihn und sein langjähriges Engagement nicht verzichten. Sein letztes Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung hat das Migrationsamt aber abgelehnt und auch das jüngste Wiederwägungsgesuch wurde trotz des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der tatkräftigen Unterstützung der Ämter, mit welchen Mar Cissé zusammenarbeitet, abgewiesen. Mar Cissés Anwalt hat am 14. Mai gegen diese Verfügung beim Regierungsrat Rekurs erhoben. Inzwischen hat die Staatskanzlei mitgeteilt, dass er den Rekursentscheid im Kanton Zürich abwarten darf. Der endgültige Entscheid des Regierungsrats ist in den nächsten Monaten zu erwarten.

Mehr Infos unter [www.mar-muss-bleiben.ch.vu](http://www.mar-muss-bleiben.ch.vu)

# Der Kampf der Frauen im Irak

Schara und Julia Olivia Huber. **Als grundsätzlich zumutbar beschrieb das Bundesamt für Migration (BFM) im Mai 2007 die Sicherheits- und Menschenrechtssituation im Nordirak und leitete die Ausschaffung von irakischen Asylsuchenden per sofort ein. Ein betrüblich anderes Bild der Situation – speziell der Rechte der Frauen im Irak – zeichnet hingegen die «Organisation für die Freiheit der Frauen im Irak» (OWFI).**



Die OWFI, 2003 hervorgegangen aus der «Unabhängigen Frauenorganisation» (IWO), führt einen unermüdlichen Kampf gegen die Verkoppelung von Staat und Religion im Irak, welche die Freiheitsrechte jedes Einzelnen untergräbt und die Unterdrückung der Frauen legitimiert. Die VertreterInnen der OWFI setzen sich für einen säkularen Staat, die Verankerung von Freiheitsrechten, sowie die absolute Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein.

## Die gegenwärtige Lage der Frauen im Irak

Die OWFI beschreibt einen starken Trend zu rückwärtsgewandten Traditionen des Islam im Irak, wie etwa dem Einsatz des Ehe- und Familienrechts der Scharia. Teilweise eingeleitet hat dieser Transformationsprozess schon Saddam Husseins Baath-Regime, verstärkt aber wurde er durch dessen Sturz und die Invasion der USA und ihrer Verbündeten. Durch deren Besatzung sieht Houzan Mahmoud von der OWFI islamistische Kräfte im ganzen Land erstarken: «Sie bietet

islamistischen Terrorgruppen, die Leute unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Besatzung gewaltsam umbringen, eine ständige grundsätzliche Rechtfertigung und Legitimierung.» Gleichzeitig sieht sie die irakische Regierung als Marionettenregime der USA, als reaktionär-religiöse Kraft, die eine Verfassung basierend auf der Scharia und dem islamischen Recht schuf.

Es ist die Frau, die laut dem Ehe- und Familienrecht der Scharia für die Moral und das Ansehen der Familie verantwortlich ist und nach strengen Normen kontrolliert wird. Im Kontext des Iraks bedeutet dies beispielsweise die Verhüllung der Frau, die Kontrolle ihrer Kontakte und Tätigkeiten durch die männlichen Familienangehörigen, die nicht anklagbare physische und psychische häusliche Gewalt an Frauen, das stillschweigende Tolerieren täglich stattfindender Ehrenmode, wie beispielsweise der Tod durch Steinigung auf Grund von Anschuldigungen der Ehrverletzung. Selbstmorde von Frauen sind ebenso häufig wie Ehrenmorde. Die vielen Fälle von Entführungen und anschließender Degradierung der Frauen zu Sex-Sklavinnen werden nicht geahndet und juristisch verfolgt. Verschiedene Studien von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International verdeutlichen, dass viele irakische Frauen sich fürchten, das Haus alleine zu verlassen, und deshalb nicht mehr zur Schule und Arbeit gehen. Der fehlende Rechtsschutz der Frauen im Irak und ihre legitimierte Unterdrückung durch Männer führt zu einer Atmosphäre der Angst und der Ausweglosigkeit. Diese von der OWFI dokumentierten Gewalttaten gegen Frauen entsprechen keinesfalls einer zumutbaren Sicherheits- und Menschenrechtsgrundlage, weder im nordirakischen Kurdistan, wie sie das Bundesamt für Migration attestierte, noch im südlichen Irak. Deshalb fordern Organisationen wie die «Föderation irakischer Flüchtlinge in der Schweiz» (IFIR) ein generelles Bleiberecht für alle irakischen Flüchtlinge.

## Forderungen und Aktivitäten

Die mehrheitlich von Frauen getragene OWFI, die zumeist selbst aus lebensbedrohlichen Umständen

entflohen sind, stärkt die Rechte der Frauen im Irak mittels unterschiedlicher Projekte. In mehreren Städten im Irak eröffnete die OWFI Frauenschutzunterkünfte, in denen Frauen vor Ehrenmord und massiver häuslicher Gewalt Zuflucht finden. Mit der «Underground Railroad» wurde diese Schutzmassnahme erweitert: Durch die Zusammenarbeit mit dem UNHCR-Büro in der Türkei wird den Frauen die Flucht in die Türkei ermöglicht. Innerhalb des Programms «Women's Prison Watch» macht die OWFI Übergriffe auf inhaftierte Frauen publik und tritt in Dialog mit ParlamentarierInnen, um das Wohlergehen und die Rechte dieser Frauen zu fordern. Die «Anti-Trafficking»-Kampagne hat zum Ziel, Frauen vor Frauenhandel und der Ausbeutung durch die Sex-Industrie zu bewahren. Die Bildung einer frauenfreundlichen Jugendbewegung möchten die OWFI mittels des Projekts «Freedom Space» unterstützen, welches eine freie Plattform für den Ausdruck junger KünstlerInnen und PoetInnen bietet.

Neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland publiziert die OWFI die feministische Zeitschrift «Al Mousawat» (Gleichheit), welche für die Gleichstellung von Frau und Mann in einem säkularen Staat plädiert. Die Forderungen der Organisation der Freiheit der Frauen im Irak sind laut Houzan Mahmoud «keine unbekanntenen, ungewohnten Ideale für die irakische Bevölkerung, denn wir hatten immer eine säkulare Gesellschaft im Irak. Wir hatten nie einen islamischen Staat, wir hatten nie eine Gesetzgebung, die rein auf der Scharia fusste. Weshalb sollte ein säkularer Staat also seltsam und fremd für die Leute sein?» Noch steht ihnen eine starke Opposition entgegen, denn aktuell werden die Frauen, die ihren Widerstand gegen die herrschenden politischen Strukturen leisten, von den Machthabenden im Irak verfolgt und mit Morddrohungen eingeschüchert. Oft bleibt es dabei nicht bei simplen Drohung, und schon viele AktivistInnen von OWFI haben ihr unermüdliches Engagement mit dem Tod bezahlt. Dadurch lassen sie sich jedoch nicht von ihren Positionen und ihrem wichtigen Kampf abbringen.

# Terror gegen die AusländerInnen in Italien

Paola Delcò und Giulia M. Foresti. **Rassistische Schlagzeilen beherrschen die aktuelle, tägliche Berichterstattung in Italien. Sie dienen dazu, die staatlich verordnete Hetze gegen die AusländerInnen zu legitimieren. Im südlichen Nachbarland herrschen besorgniserregende Zustände.**

## Abgelehnt

Zum zweiten Mal wurde das Asylgesuch des kurdischen Flüchtlings Mehmet Esiyok durch das Bundesamt für Migration (BFM) abgelehnt. Seine langjährige Tätigkeit im Zentralkomitee der PKK wurde ihm dabei zum Vorwurf gemacht und als Asylabschlussgrund angeführt. Obwohl das BFM in ihrem Entscheid eingesteht, dass das laufende Strafverfahren in der Türkei von der dortigen Behörden vorgeschoben wurde um eine Auslieferung zu begünstigen. Es wird seitens des BFM auch anerkannt, dass Esiyok die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, trotzdem wurde sein Asylgesuch nun in erster Instanz definitiv abgelehnt. Schon der Revisionsantrag gegen den Auslieferungsentcheid wurde seitens des Bundesgerichtes mit einer faden-scheinigen Begründung abgelehnt. Die Akte Mehmet Esiyok entwickelt sich so immer mehr zu einem Justizskandal.

Die Entscheidung der neuen italienischen Regierung, die illegale Einwanderung als Straftat zu verfolgen, ist nur die Spitze des Eisbergs einer Reihe von repressiven Massnahmen sowie von diffusen, rassistischen Haltungen gegen MigrantInnen und nicht erwünschte Minderheiten. Obwohl das «Instat», das wichtigste statistische Institut in Italien, nachweist, dass die Kriminalität in den letzten zehn Jahren nicht angestiegen ist, sondern in gewissen Bereichen gar zurückgeht, glaubt die Mehrheit der Bevölkerung genau das Gegenteil und bezeichnet die Kriminalität als ihre grösste Sorge.

## Einklang von Politik und Medien

Wie entsteht dieser Graben zwischen Realität und Wahrnehmung? Wenn man in den Zeitungen blättert, den Berichterstattungen im Fernsehen und den Reden der PolitikerInnen zuhört, bekommt man vielleicht eine Antwort auf die Frage. Denn in Italien tragen die Massenmedien täglich und kräftig dazu bei, dass ein groteskes Vorurteil gegen AusländerInnen aufgebaut und gefüttert wird. Und die Politik tut ihren Teil dazu, indem sie mehr oder weniger konsequent das «Grundrecht auf Sicherheit» fordert. So ist zur Zeit das «Feld der Unsicherheit» dasjenige, das von Strategen des politischen Marketings am stärksten beackert wird.

Ein Resultat davon sind Berichterstattungen, die sich primär auf die Herkunftsländer von Beteiligten beziehen. Die Schlagzeilen in Italien sind aktuell von dieser Art Berichterstattung stark dominiert. Titel wie «Besoffener Rumäne überfährt junge Frau!» sind an der Tagesord-

nung. Begeht ein Italiener die gleiche Straftat, steht lediglich: «Besoffener überfährt junge Frau!». Ein aktuelles Beispiel beweist diese besorgniserregende Realität: Vor wenigen Wochen hat ein 30-jähriger Italiener eine 13-jährige Marokkanerin vergewaltigt und geschwängert. Über dieses Verbrechen wurde am Fernsehen kaum berichtet. In den Zeitungen fand man die Nachricht auf den hinteren Seiten unter «ferner lief». Man stelle sich nun vor, der Täter wäre ein Ausländer oder noch schlimmer, das vergewaltigte Mädchen eine Italienerin gewesen: So sicher wie das Amen in der Kirche wäre die grausame Tat auf sämtlichen Titelseiten der Zeitungen abgedruckt und die Tageschau der verschiedenen Sender hätten mit dieser Nachricht die Berichterstattung eröffnet.

Die aktuelle Berichterstattung rechtfertigt in den Augen der öffentlichen Meinung den harten Kurs der rechtspopulistischen Regierung Berlusconi, die eine Hetze gegen die Roma ins Rollen gebracht hat. Diese zeigt sich unter anderem durch die Räumungen der Nomadencamps. Dabei besitzen gut 75 Prozent der in Italien lebenden Roma eine italienische Staatsbürgerschaft.

## «Alle Roma sind kriminell»

Diese staatliche Repression legitimiert die Selbstjustiz, welche immer häufiger angewendet wird. Wütende BürgerInnen bewaffnen sich mit Molotowcocktails, stürmen die Camps der Nomaden, fackeln alles ab und zwingen ganze Familien zur Flucht. Dies nicht selten unter den Augen der staatlichen «Ordnungshüter», die gewähren lassen. Diese staatliche Hetze begann bereits unter der

Mittelinks-Regierung von Romano Prodi. Sie hatte nach einem Mordanschlag durch einen Roma ein Gesetz erlassen, faktisch der Startschuss zu den Massenausweisungen von Roma und Rumänen, die alle in den Topf der Kriminellen geschmissen wurden. Wie so oft, hat Italien den Weg des geringsten Widerstands gewählt.

Im März 2008 zeigte sich die UNO-Kommission gegen Rassismus und Diskriminierung äusserst besorgt über die «gesellschaftliche Ausgrenzung» und Hasstiraden der italienischen PolitikerInnen gegenüber den Roma. Weiter stellte die Kommission ein rassistisches, stereotypes Verhalten in der öffentlichen Meinung und in den Gemeinden fest, die oft diskriminierende Verordnungen erlassen. Am 20. Mai 2008 hat die «European Roma Policy Coalition», der auch Amnesty International angehört, einen dringenden Appell an die italienische Regierung gerichtet. Diese wurde aufgefordert, gegen die rassistischen Äusserungen der Medien und der PolitikerInnen vorzugehen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass in Italien mit der Anti-Roma-Rhetorik der Rassismus geschürt wird. Auch die EU-Kommission sprach sich besorgt über das rassistische Klima in Italien aus, das gegen die Roma, aber auch allgemein gegen AusländerInnen entstanden ist. Sie verurteilte die Gewalt gegen die Roma sowie das italienische Vorurteil, dass «alle Roma kriminell» seien auf Schärfe. Die Kommission hielt fest, dass der Pogrom von Ponticelli, wo ein Nomadencamp von einem gewalttätigen Mob komplett abgepackelt wurde, kein Einzelfall sei. Die Anwendung von politischer Gewalt sei am Zunehmen. Und zwar in allen Mitgliedstaaten der EU.

# Offener Brief des bolivianischen Präsidenten

Evo Morales. **Bis Ende des Zweiten Weltkrieges war Europa ein Kontinent der Auswanderung. Millionen Europäer gingen nach Amerika. Sei es als Kolonialist, auf der Flucht vor Hunger, Finanzkrisen, Kriegen, totalitären Regimes oder wegen religiöser und ethnischer Verfolgung.**

Heute verfolge ich mit Besorgnis die Verhandlung über die so genannte «Abschiebe-Richtlinie». Der Text, am 5. Juni durch die Innenminister der 27 Länder der EU in Kraft gesetzt, wird am 18. Juni 2008 im Europäischen Parlament zur Abstimmung kommen. Ich bin sicher, dass er auf drastische Weise die Voraussetzungen für die Inhaftierung und Ausweisung der MigrantInnen ohne Papiere verschärft, wie lange sie sich auch schon in Europa aufhalten mögen und ungeachtet der Arbeitssituation, familiärer Beziehungen, des Integrationswillens und der Integrationsfortschritte.

In die Länder Lateinamerikas und nach Nordamerika gelangten die EuropäerInnen in Massen, ohne Visa und ohne Bedingungen, die ihnen von den Behörden gestellt wurden. Sie waren stets willkommen und sie sind es weiterhin in unseren Ländern des amerikanischen Kontinents, die damals das wirtschaftliche Elend Europas und seine politischen Krisen aufgenommen haben. Sie kamen auf unseren Kontinent, um Reichtümer auszubeuten und nach Europa zu schicken. Die Urbevölkerungen Amerikas zahlten dafür einen hohen Preis, wie im Falle unseres Cerro Rico (Reicher Berg) von Potosí und seiner berühmten Silberminen, die dem europäischen Kontinent seit dem 16. bis zum 19. Jahrhundert Münzen lieferten.

## Stopp der EU-Abschiebe-Richtlinie!

Heute ist Europa das Hauptziel der MigrantInnen aus aller Welt, und das auf Grund ihres positiven Rufes als ein Bereich von Prosperität und öffentlichen Freiheiten. Die grosse Mehrheit kommt in die EU, um zu dieser Prosperität beizutragen, nicht um sich ihrer zu bedienen. Sie üben Beschäftigungen aus bei den öffentlichen Arbeiten, auf dem Bau, im Haushalt, im Dienstleistungssektor und in Krankenhäusern, die die EuropäerInnen nicht ausüben können oder wollen. Sie tragen bei zu der demographischen Dynamik des europäischen Kontinents, zur Aufrechterhaltung des Verhältnisses zwischen aktiven und

passiven Arbeitskräften, das seine grosszügigen sozialen Systeme möglich macht. Für uns selber stellen unsere MigrantInnen eine Hilfe zur Entwicklung dar, die uns die EuropäerInnen nicht geben. Lateinamerika erhielt 2006 rund 68 Milliarden Dollar Geldüberweisungen aus dem Exil, das ist mehr als die Gesamtheit der ausländischen Investitionen in unseren Ländern! Weltweit erreichen diese Rücküberweisungen über 300 Milliarden Dollar, sie übersteigen somit die 104 Milliarden Dollar, die als Entwicklungshilfe gewährt werden.

Leider kompliziert die «Abschiebe-Richtlinie» diese Realität in erschreckender Weise. Wenn wir davon ausgehen, dass jeder Staat seine Migrationspolitik in voller Souveränität definieren kann, können wir nicht akzeptieren, dass unseren lateinamerikanischen Schwestern und Brüdern einfach so elementare Grundrechte verweigert werden. Die «Abschiebe-Richtlinie» sieht die Möglichkeit der Einkerkierung der MigrantInnen ohne Papiere bis zu 1 1/2 Jahren vor. 18 Monate! Ohne Urteil und Gerechtigkeit! Und was das Schlimmste ist, es besteht die Möglichkeit, Familienmütter und Minderjährige, ohne ihre familiäre oder schulische Situation zu berücksichtigen, in Internierungszentren einzusperren. Orte, in denen es, wie wir wissen, zu Depressionen, Hungerstreiks und Selbstmorden kommt. Wie können wir, ohne darauf zu reagieren, akzeptieren, dass lateinamerikanische Schwestern und Brüder ohne Papiere, von denen die grosse Mehrheit seit Jahren in Europa gearbeitet und sich integriert hat, in Lagern gepfercht werden? Auf welcher Seite besteht heute die Pflicht zu humanitärer Einmischung? Wo ist die «Bewegungsfreiheit», der Schutz gegen willkürliche Haft?

Parallel dazu versucht die EU Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru davon zu überzeugen, ein «Assoziierungsabkommen» zu unterzeichnen, das als seinen dritten Pfeiler einen Freihandelsvertrag einschliesst, von gleichem Charakter und Inhalt wie die, die die Vereinigten Staaten uns aufzwingen. Ausserdem bedrängt man uns unter dem Vorwand des «juristischen Schutzes» wegen

der Verstaatlichung von Wasser, Gas und Telekommunikation. Ich frage in diesem Fall: «Wo ist die juristische Sicherheit» für unsere Frauen, unsere Jugendlichen, Kinder und Werktätigen, die in Europa ein besseres Leben suchen? Die Freiheit der Warenbewegungen und der Finanzzirkulation fördern, während wir demgegenüber Gefängnis ohne Urteil für unsere Schwestern und Brüder sehen... Das heisst nichts anderes, als die Grundlagen der Freiheit und der demokratischen Rechte zu negieren.

Unter diesen Umständen, wenn diese «Abschiebe-Richtlinie» verabschiedet wird, stehen wir vor der Unmöglichkeit, die Verhandlungen mit der Europäischen Union zu vertiefen, und wir behalten uns das Recht vor, für europäischen Staatsangehörige die gleichen Visa-Pflichten festzulegen, die sie den BolivianerInnen seit dem 1. April 2007 auferlegen, entsprechend dem diplomatischen Prinzip der Reziprozität. Wir haben es bisher nicht wahrgenommen, weil wir auf günstige Signale von der EU gehofft haben.

## Direktive der Schande

Im Namen des Volkes von Bolivien, aller meiner Schwestern und Brüder des ganzen Kontinentes und Regionen der Erde wie dem Maghreb und den Ländern Afrikas, richte ich einen Appell an das Gewissen der führenden europäischen PolitikerInnen und Abgeordneten, der Völker, Bürger und progressiven Kräfte Europas, die «Abschiebe-Richtlinie» nicht zu verabschieden. So wie sie uns heute vorliegt, ist es eine Direktive der Schande. Ich appelliere auch an die EU, in den nächsten Monaten eine Migrationspolitik zu erarbeiten, die die Menschenrechte respektiert, die es ermöglicht, diese vorteilhafte Dynamik zwischen den Kontinenten zu erhalten und ein für allemal die gewaltigen historischen, wirtschaftlichen und ökologischen Schulden wieder gut zu machen, die die Länder Europas gegenüber dem grossen Teil der Dritten Welt haben, und die immer noch offenen Adern Lateinamerikas so für immer zu schliessen.



Juan Evo Morales Ayma, geboren am 26. Oktober 1959 in Isallawi im Cantón Orinoca im Departement Oruro, Bolivien, ist indigener Anführer der sozialistischen bolivianischen Partei Movimiento al Socialismo (MAS) und der Bewegung für die Rechte der Coca-Bauern. Seit dem 22. Januar 2006 ist er der Präsident Boliviens. Evo Morales gewann mit 54 Prozent der Stimmen weitaus deutlicher als erwartet die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 18. Dezember 2005. Er wurde damit als erster Indígena Staatsoberhaupt von Bolivien und errang den deutlichsten Wahlsieg seit Ende der letzten Militärregierung 1982.

Im November 2007 erhielt Evo Morales von der Universidad Autónoma de Santo Domingo einen Ehrendoktor in Anerkennung seiner Laufbahn als Kämpfer für soziale Verbesserung.

# Frontex und die Festung Europa

Heiner Busch. **Im Rahmen des Schengen-Abkommens wird sich die Schweiz voraussichtlich auch an der EU-Grenzschutzagentur Frontex beteiligen. Ähnlich wie in anderen europäischen Staaten ist allzu viel Transparenz über die Arbeit der Frontex nicht erwünscht. Ein Grund mehr, sich die Agentur einmal genauer anzuschauen.**

Ohne viel Aufheben hat der Ständerat am 28. Mai 2008 die schweizerische Beteiligung an der EU-Grenzschutzagentur «Frontex» abgesegnet. Dass der Nationalrat in der nächsten Session diesem Votum folgt, gilt als sicher, denn Frontex ist Bestandteil des so genannten Schengen-Acquis und den muss die Schweiz übernehmen, wenn sie weiter bei der polizeilichen und migrationspolitischen Kooperation der EU-Staaten mitmischen will. Die grosse Schengen-Koalition, die von der bürgerlichen «Mitte» bis zur SP und der Mehrheit der Grünen reicht, wird's richten. Der jetzt vom Ständerat genehmigte Bundesbeschluss setzt zwei EU-Verordnungen in schweizerisches Recht um und erlaubt es, schweizerische Grenzschützer im Rahmen der Schnellen Grenz-Eingreif-Teams (RaBITs) der EU einzusetzen. Kosten: 2,3 Millionen Franken pro Jahr. Einen Antrag von SP und Grünen, der den Bundesrat zu einer regelmässigen Information über die schweizerischen Aktivitäten im Rahmen von Frontex verpflichten sollte, lehnte die bürgerliche Mehrheit ab. Was die Öffentlichkeit nicht weiss, macht sie nicht heiss, lautet die Parole.

## Was macht eigentlich Frontex?

Die «Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen» – so der offizielle Name – nahm im Oktober 2005 in Warschau seine Arbeit auf und hat derzeit etwas mehr als hundert Beschäftigte, die sich aus den Grenzpolizeien der EU- und der assoziierten Staaten rekrutieren. Bei Frontex handelt es sich nicht um das von dem damaligen deutschen Bundesinnenminister Otto Schily im März 2001 geforderte EU-Grenzschutzkorps, das nach der Erweiterung der Union deren Aussengrenzen gegen «illegale Einwanderung» sichern sollte. Zwar verfolgt die EU-Kommission dieses

Konzept eines stehenden Heeres von Grenzwächtern weiterhin. An eine volle Übertragung der Kompetenzen zur Grenzkontrolle und -überwachung von den Mitgliedstaaten an die EU ist vorerst aber nicht zu denken.

Frontex hat deshalb keine eigenen exekutiven Befugnisse, sondern soll analysieren, unterstützen und koordinieren. Was das bedeutet, zeigte spätestens die erste «Evaluation» der Agentur, die die EU-Kommission im Februar dieses Jahres zusammen mit umfangreichen Ausbauplänen vorlegte: Danach war Frontex bisher nur am Kommunikationssystem ICONET beteiligt, das die Ausländerbehörden der EU-Staaten und die in Drittländern stationierten grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten vernetzt. Jetzt soll die Agentur dieses Netz selbst betreiben und das heisst letztlich auch die Aktivitäten der Beteiligten steuern. Bisher führte Frontex ein Register von Materialien und Ausrüstungen, die sich die Grenzschutzdienste der Mitgliedstaaten im Falle eines grösseren «Ansturms» von MigrantInnen oder Flüchtlingen gegenseitig zur Verfügung stellen könnten. Jetzt soll die Agentur selbst solche Ausrüstungen erhalten und ausleihen. Bisher schon koordinierte Frontex gemeinsame Charter-Ausschaffungen von abgewiesenen Flüchtlingen oder «Illegalen» aus mehreren Mitgliedstaaten. Dreizehn Mal hat die Agentur in den Jahren 2006 und 2007 solche Flüge organisiert mit insgesamt 361 unfreiwilligen PassagierInnen. Weil das so gut geklappt hat, soll sie nun gleich selbst Flugzeuge erhalten.

## Hera und Nautilus

2006 und 2007 hat Frontex zudem 33 «gemeinsame Aktionen» und zehn «Pilotprojekte» an den Aussengrenzen der EU organisiert, bei denen laut der Evaluation insgesamt 53 000 Personen an der «illegalen Einreise» in die EU gehindert wurden. Auch hier nimmt die Agentur for-

mell nur Koordinationsaufgaben wahr, auf dem Papier hat derjenige Staat das Sagen, auf dessen Gebiet oder in dessen Gewässern die Aktion stattfindet. Frontex organisiert die «Unterstützungsteams» aus anderen Schengen-Staaten. Neu stellen die Mitgliedstaaten feste Pools von Grenzwächtern zusammen, die für Fälle «des Zustroms einer grossen Anzahl von Drittstaatsangehörigen» durch Frontex aufgeboden werden können. Diese «schnellen Grenz-Interventionsteams» haben nun unter der Leitung des Einsatzstaates auch Befugnisse zur Vernehmung, Durchsuchung und Gewaltanwendung. Im Südatlantik zwischen der afrikanischen Küste und den Kanarischen Inseln und im Mittelmeer vor Malta und der italienischen Insel Lampedusa sind die «gemeinsamen Aktionen» – mit den Namen Hera und Nautilus – mittlerweile feste Einrichtungen. Für das «Europäische Patrouillennetz» haben die Staaten der EU-Südschiene nationale Koordinationszentren eingerichtet, an denen nicht nur die Grenzpolizeien, sondern auch Militärs und Geheimdienste beteiligt sind. Das Patrouillennetz ist der erste Baustein des EU-weiten Grenzüberwachungssystems «Eurosur», das gemäss den Planungen der EU-Kommission bis 2013 fertig sein soll. Zur Überwachung aus der Luft will die EU Drohnen einsetzen und die Bilder militärischer und kommerzieller Satelliten benutzen. Auch die Staaten auf der afrikanischen Seite des Mittelmeers, die teilweise bisher schon Ausschaffungslager für die EU betreiben, sollen in die Überwachung eingebunden werden. Alle Informationen, wie könnte es anders sein, sollen bei Frontex zusammenlaufen.

Dass die Toten im Mittelmeer und an den anderen Aussengrenzen der EU allenfalls als zunehmende Kollateralschäden in diese Planungen eingehen, versteht sich fast von selbst.



Mehr brisante Informationen zu Frontex und der Festung Europa in der aktuellen Ausgabe von «Bürgerrechte & Polizei». Die Zeitschrift erscheint jährlich mit drei Ausgaben. Seit 1978 dokumentiert und analysiert die Zeitschrift Veränderungen und Verschärfungen in der Sicherheitspolitik und hinterfragt aus der Perspektive der Bürgerrechte kritisch das Prinzip von Recht und Ordnung im Sicherheitsstaat.

Ein Jahresabo (3 Hefte) kostet 30 Franken und kann unter folgender Adresse bestellt werden: Verlag CILIP · c/o FU Berlin · Malteserstr. 74-100 · 12249 Berlin oder per E-Mail: [vertrieb@cilip.de](mailto:vertrieb@cilip.de)

## Ein Leben im Untergrund

Tamara Rennhard. **Die neusten Verschärfungen im Asylbereich sind in Kraft getreten. Darin eingeschlossen ist die Streichung der Sozialhilfe für Menschen mit Nichteintretensentscheid und abgewiesene Asylsuchende. Betroffene sind gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen und ein Dasein in Notunterkünften zu fristen. Im Kanton Zürich gibt es deren sechs. Vier davon geführt von der ORS Service AG, einem privaten, gewinnorientierten Unternehmen.**



Zwischen dem Bahnhof Uster und der Schützenhausgasse 6 liegen lediglich zwei Kilometer. Der Weg führt uns vorbei an gepflegten Einfamilienhäusern und schönen Geschäften. In Punkto Lebenswelten könnten jedoch die Kontraste grösser wohl nicht sein. Hinter der genannten Adresse verbirgt sich die Notunterkunft Uster. Zwischen Autobahn und Schützenhaus gelegen, steht dieses Gebäude etwas abseits des Ortes, auf einem trostlosen Fleck Land. Von aussen würde kaum jemand vermuten, dass hier Dutzende von Menschen untergebracht sind. Allein ein unscheinbares, mit «NUK» beschriftetes Schild deutet auf Sinn und Zweck der Zivilschutzanlage hin. Um ins Innere der Unterkunft, die unter Bodenniveau liegt, zu gelangen, und in die Alltagswelt seiner Bewohner einzutauchen, bahnt man sich seinen Weg durch einen längeren Gang mit mehreren Betontüren und kommt so in den Innenbereich. Der erste Eindruck zeigt deutlich - von einem Wohnraum kann nicht die Rede sein - vielmehr erinnert das Gebäude an einen Bunker. Äusserst ungemütlich ist ausserdem das monotone Rauschen der Lüftung, das überall deutlich zu hören ist. Auch das freundliche Lächeln der Angestellten und der herzliche Empfang von einem der zur besagten Zeit zwischen 60 und 70 Bewohner, können dieses triste Ambiente nicht wettmachen.

Bei den Bewohnern handelt es sich um Menschen mit einem Nichteintretensentscheid oder abge-

wiesene Asylsuchende aus allen Winkeln der Erde. Unterschiedlich wie die Herkunft sind auch die persönlichen Geschichten. Zum Teil handelt es sich um sehr lange in der Schweiz anwesende Menschen, die sich vorgängig bereits einen Platz in unserer Gesellschaft erkämpft hatten, arbeiteten und selbständig wohnten. Als direkte Konsequenz der erneuten Verschärfungen im Asylbereich mussten sie das eigene Heim verlassen, den Job aufgeben und sind seit anfangs Jahr gezwungen, wahllos zusammengepfercht in einem Bunker ihr Dasein zu fristen. Einer von ihnen ist Aamir (Name von der Redaktion geändert), der bereits vor knapp sechs Jahren in die Schweiz gekommen ist und eine Stelle im Gastgewerbe innehatte, die ihm ermöglichte, für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Bevor Aamir und sein Freund Aaron (Name von der Redaktion geändert), der zehn Sprachen beherrscht, uns mehr über ihre Lebensbedingungen und die Ausgestaltung ihres Alltags erzählen, laden sie zu einem Rundgang in der Unterkunft ein.

### Rundgang in der Unterkunft

Was die spartanische Einrichtung betrifft, so lassen sich die Einblicke in wenigen Sätzen zusammenfassen. Vorzufinden ist eine Gemeinschaftsküche, eine einzige Gemeinschaftsdusche und zwei Toiletten. Bis zu 36 Schlafplätze befinden sich in einem

engen Zimmer. Esswaren werden in einer mit dem Namen beschrifteten Box eingeschlossen und in einem der sieben Kühlschränke aufbewahrt. Aaron und Aamir schildern eindrücklich die Schwierigkeit, in einem Zimmer mit 36 Personen mit verschiedensten Gewohnheiten und ohne Fenster und frische Luft, Schlaf zu finden. Die dürftigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen verhindern zudem jegliche Möglichkeit, die eigene Privatsphäre zu schützen; nirgends wird die Möglichkeit für einen Rückzug geboten. Auch Fragen der Hygiene beschäftigen die beiden Flüchtlinge. Was bedeutet es für die Hygiene, wenn zwischen 50 und 70 Männer den gleichen Duschräumchen benutzen? Verständlich, dass Furcht vor Krankheiten und Ansteckung aufkommt. Man kennt sich gegenseitig teils nicht gut und die Krankenkasse wurde den NothilfeempfängerInnen gestrichen. Medizinische Versorgung wird nur in dringenden Fällen gewährt. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch ein Budget von täglich acht Franken, ausgezahlt in Form von Migros-Gutscheinen. Dieser Betrag muss für alle Kosten, von Essen über Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, Zigaretten bis Hygieneartikel reichen.

### Die Zeit totschlagen

Wie beschäftigt man sich den ganzen Tag wenn man unter Arbeitsverbot steht und ohne Bargeld unterwegs ist? Die Frage nach Beschäftigungsprogrammen oder Sprachkursen wird mit einem enttäuschten Kopfschütteln beantwortet. Das einzige Angebot sind zwei Fernseher.

Aus den intensiven Gesprächen mit Betroffenen über ihr Leben in der Notunterkunft spricht eine Bandbreite von Emotionen. Sie reicht von Verzweiflung, Wut, Hilflosigkeit, Einsamkeit bis hin zu Freude über ein offenes Ohr. Jeder versucht mit den unmenschlichen Bedingungen auf seine Art umzugehen. Einige setzten der Zermürbungstaktik etwas entgegen und organisieren den Tausch von Gutscheinen. Einige sind in Kirchen involviert und finden so zumindest ansatzweise die Möglichkeit, den Tag auszufüllen. Wo sich hingegen alle einig sind, ist die Tatsache, dass solch unmenschliche Bedingungen und Schikanen Menschen in die Kriminalität treiben, um sich irgendwie über die Runden zu bringen. Das Anwesen sein ohne notwendigen Aufenthaltsstatus wurde schon per se zum Delikt erklärt. Jeder Einwohner der NUK ist demzufolge ohne jegliche zusätzliche strafbare Handlung ein Krimineller. Wie soll man sich frei bewegen können, wenn man sich ständig vor aufreibenden Polizeikontrollen, sinnlosen Bussen und schlaflosen Nächten in der «Kaserne» fürchten muss?

### Dynamisierung

Es sind jedoch nicht die einzigen Schikanen. Auch das Dynamisierungsprinzip, welches neu eingeführt wurde, verschärft die Situation dieser Menschen noch um ein Vielfaches. Konkret bedeutet «Dynamisierung» für den Einzelnen, alle sieben Tage das Migrationsamt aufsuchen zu müssen, einen neuen Nothilfeantrag zu stellen und in eine andere Notunterkunft verwiesen zu werden. Das Projekt stellt jedoch auch für die Ämter und Betreuer einen Mehraufwand dar und ist ein riesiger bürokratischer Hürdenlauf. Die Umsetzung ist darum glücklicherweise noch nicht voll ins Laufen gekommen. Von anfangs 2008 960 NEE's und abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Zürich, befinden sich derzeit über 100 in der Dynamisierung und müssen wöchentlich die Unterkunft wechseln.

Die Massnahmen und Veränderungen, die im Rahmen der Revidierung des Asylgesetzes getroffen wurden, sind einschneidend, wie ein Blick in die Lebenswelten von Betroffenen zeigt. In der gegenwärtigen, realen Asylpolitik scheinen keine Mittel gescheut zu werden, um Unerwünschte aus der Staatsgrenze oder zumindest aus den Statistiken zu mogeln. Das Bild einer humanitären Schweiz, welches auch heute noch in einigen Köpfen herumgeistert, existiert wirklich nur noch dort, in vereinzelt Köpfen und den Geschichtsbüchern. Die Realität hat sich schon lange in eine andere Richtung bewegt.

## Mitmachen!

- Die Bleiberechtskampagne interessiert mich. Bitte schickt mir unverbindlich die nächste Ausgabe von bleiberecht.ch zu.
- Ich möchte mich aktiv beteiligen. Nehmt Kontakt mit mir auf. (Telefonnummer nicht vergessen!)
- Ich möchte die Bleiberechtskampagne finanziell unterstützen. Schickt mir einen Einzahlungsschein.

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Talon ausschneiden und einsenden an: Bleiberecht für alle, Postfach 1132, 8026 Zürich